

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin
Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt
FB Stadtplanung

Geschäftszeichen
I C 31-6142/1-124
Frau Waldern
Tel. +49 30 90173-4407
angelika.waldern@senstadt.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
Württembergische Str. 6, 10707
Berlin
18. Juni 2025

Mitteilung Ihrer Planungsabsicht gem. § 5 AGBauGB

hier: Bebauungsplanverfahren 1-124: Änderung des Geltungsbereichs
 Ihr Schreiben vom 22. Mai 2025

Anlage: Schreiben von SenStadt I B 34 vom 02.06.2025
 Schreiben von SenMVKU IV B 14 vom 05.06.2025 mit Anlage
 Schreiben von SenMVKU III B 1 vom 02.06.2025

Gegen die Absicht, den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 1-124 im südlichen Bereich um eine Fläche von ca. 250 m² reduzieren, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

1. Dringende Gesamtinteressen Berlins

Das Bebauungsplanverfahren berührt weiterhin dringende Gesamtinteressen Berlins gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 AGBauGB. Ob dringende Gesamtinteressen bezüglich § 7 Abs. 1 Nr. 7 AGBauGB beeinträchtigt werden, ist zum jetzigen Planungsstand nicht abschließend prüfbar. Das Planverfahren wird daher nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 AGBauGB weitergeführt.

Zu § 7 Abs. 1 Nr. 2 AGBauGB:

Hinweis von SenMVKU IV B 14 vom 05.06.2025:

Bei der Änderung des Geltungsbereiches für den B-Plan 1-124 handelt es sich um eine sehr geringfügige Flächenreduzierung im Süden um 250m².

Diese Absicht ändert nichts an der Tatsache, dass weiterhin mit Bezug auf den StEP MoVE dringende Gesamtinteressen Berlins nach § 7 AGBauGB berührt werden. Daher weise ich erneut auf die Gesamtstellungnahme der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung IV – Mobilität vom 05.05.2025 hin (vgl. Anlage) und gebe an, dass unter Beachtung dieser zunächst keine Einwände bestehen, die Änderung bzw. das B-Planverfahren 1-124 weiterhin aufzunehmen.

2. Entwickelbarkeit aus dem Flächennutzungsplan

Gegen die Änderung des Geltungsbereichs bestehen keine Bedenken. Die inhaltliche Stellungnahme von SenStadt I B vom 16.04.2025 zum FNP und zu den gesamtstädtischen Belangen gilt fort und ist weiterhin zu berücksichtigen.

3. Sonstige städtebauliche Planungen

Siehe Stellungnahme von SenStadt I B vom 16.04.2025.

4. Weitere Hinweise

Weitere Hinweise gingen von SenMVKU III B 1 vom 02.06.2025 ein. Diese leite ich Ihnen zur Kenntnis und Berücksichtigung weiter.

5. Hinweise zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans

Bitte teilen Sie mir alle wesentlichen Änderungen der Planung mit, die das Bebauungsplanverfahren 1-124 betreffen und von der oder den bisherigen Mitteilungen abweichen (siehe AV Mitteilung). Eine gegebenenfalls erforderliche Neueinstufung behalte ich mir vor.

Im Auftrag

Lüdtke